

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Aufstellung des Forsteinrichtungswerks unter Berücksichtigung der nachfolgenden Ausführungen **und stimmt der Erstellung durch die Landesforstverwaltung zu.**

Leitbild:

Der Koblenzer Stadtwald ist für die nächsten Generationen als klimastabiler Wald zu entwickeln. Die Bereitstellung aller Ökosystemleistungen muss in ihrer Gesamtheit und Gleichgewichtigkeit dauerhaft auch für zukünftige Generationen gewährleistet werden. Dies sind unter anderem die Speicherung und Bindung von Kohlenstoffdioxid beim Wachstum, die Bereitstellung des nachhaltig und klimafreundlich produzierten Rohstoffes Holz, Sauerstoffproduktion und Luftfilterung, Erosionsschutz, Wasserfilterung und Grundwasserspeicherung.

Rahmenvorgaben:

a) Forstbewirtschaftung

Durch die nachhaltige, forstwirtschaftliche Nutzung wird ein wertvoller, klimaneutraler Rohstoff gewonnen, durch dessen Verwendung Speicherungs- und Substitutionseffekte von Treibhausgasen, z.B. durch die Verwendung von eigenem Holz im kommunalen Hochbau, erzielt werden können. Im Koblenzer Stadtwald soll sich der kommende forstliche Planungshorizont auf die Entwicklung der anstehenden und kommenden Naturverjüngungen fokussieren, um deren epigenetische Wirkung effektiv nutzen zu können, und dort Nutzungspotenziale aufzeigen. Gleichzeitig sollen die Nutzungsansätze die aktuellen forstwissenschaftlichen Erkenntnisse zum Umgang mit Wäldern im Klimawandel widerspiegeln. Die Baumartenverteilung im Stadtwald soll erhalten bleiben und entsprechend der örtlichen Rahmenbedingungen weiter in Richtung eines resilienten, standortangepassten Mischwald entwickelt werden.

b) Schutzfunktion

Der Koblenzer Stadtwald ist ein wichtiger Lebensraum für teilweise seltene Tier- und Pflanzenarten. Dieser Lebensraum soll durch eine konsequente Umsetzung des BAT-Konzeptes inkl. der Ausweisung von temporären und dauerhaften Waldrefugien erhalten werden. Gleichzeitig muss der Koblenzer Stadtwald so bewirtschaftet werden, dass die übrigen Schutzfunktionen (wie etwa Erosionsschutz und Wasserrückhalt) in ausreichendem Maße erhalten bleiben.

c) Erholungsfunktion

Der Koblenzer Stadtwald soll in seiner Erholungsfunktion für die Koblenzer Bürgerinnen und Bürgern erhalten bleiben.